Flüchtlingssituation in der Gemeinde Timmendorfer Strand

Stand: 08.02.2016

Vorwort:

Als Flüchtlinge werden Menschen bezeichnet, die wegen einer durch sie so wahrgenommenen Notsituation im Heimatland (politische, religiöse, wirtschaftliche oder ethnische Gründe) ihren ständigen Aufenthalt unter weitgehender Zurücklassung ihres Besitzes eilig verlassen haben, um in einem anderen Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, dieser Notsituation zu entkommen. Sofern die Fluchtgründe vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Grund nationaler oder supranationaler Regelungen als relevant erachtet werden (Anerkennung im Sinne der Genfer Konvention oder Feststellung aktueller Abschiebehindernisse), kann daraus ein Recht auf Schutz und Aufenthalt entstehen. Bezüglich des Rechtsstatus` von Flüchtlingen nach internationalen und nationalen Bestimmungen wird wie folgt differenziert:

- nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- nach Rechts- oder Erlasslagen des Bundes bzw. der Länder (Asylanerkennung, Humanitäre Aufenthaltsrechte, Aufnahmeprogramme, Abschiebehindernisse o.ä.)

Die deutsche Rechtsordnung unterscheidet u.a. zwischen der Anerkennung der Asylberechtigung (Art.16a Grundgesetz), der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der Gewährung subsidiären Schutzes.

In diesem Bericht wird bei der Wortwahl grundsätzlich keine Unterscheidung gemacht; die hier unterzubringenden Menschen werden unabhängig von ihrem Status und Geschlecht als Migranten bezeichnet und werden solange in der Statistik erfasst bis sie sowohl keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen als auch nicht mehr durch die Gemeinde untergebracht werden müssen.

Die Grundlagen zum generellen Verfahren in Bezug auf die Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurden bereits mehrfach erläutert.
Für den hier vorliegenden, wie auch für die künftig folgenden Sachstandsberichte gilt, dass auf die generellen Grundlagen nicht mehr eingegangen wird. Zielsetzung der Berichte ist es, über die aktuelle Sachlage zu informieren und eine Grundlage für die weiteren einzuleitenden Maßnahmen zu bieten.

Der Sachstandsbericht soll im 6-monatigen Turnus oder im Bedarfsfall aufgelegt werden.

1.Flüchtlingssituation in Zahlen und Grafiken

1.1. Entwicklung der hier lebenden Menschen

Zum Stand 28.01.2016 leben über die Gemeinde verteilt 178 Migranten.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 100 Menschen und im angefangenen Jahr 2016 bisher 43 Menschen aufgenommen.Die restlichen Menschen wurden in den vorliegenden Jahren aufgenommen.

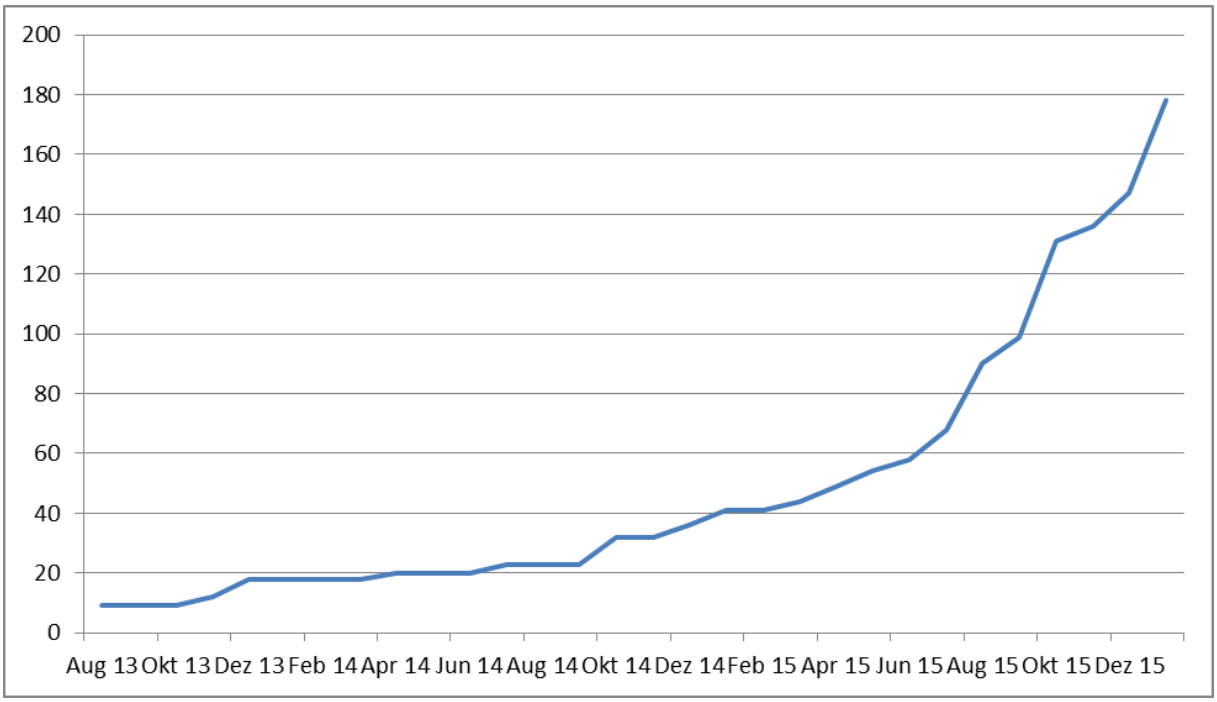

1.2. Persönliche Situation und Familiennachzüge

Der überwiegende Teil der Migranten kam im Familienverbund in unsere Gemeinde.

Derzeit leben 53 Einzelpersonen bei uns, wovon 8 weiblich und 45 männlich sind.

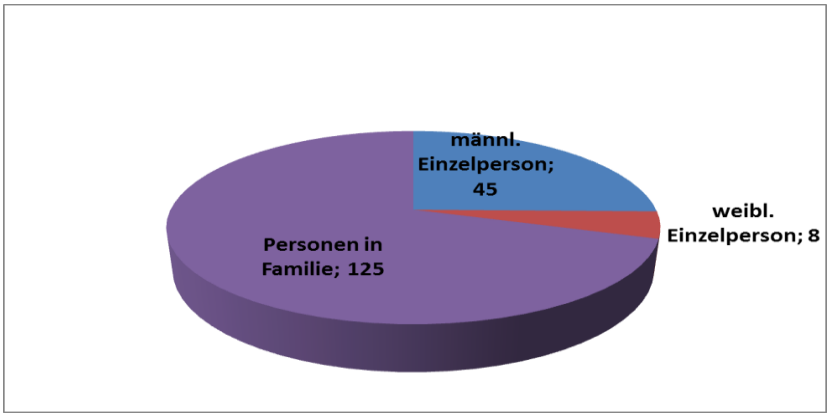

Lediglich 12 Verfahren aus 2015 wurden durch das Bundesamt für Migration abgeschlossen. Für diese 12 Menschen ist die Möglichkeit gegeben, einen Familiennachzug zu beantragen. Derzeit werden durch die Botschaften allerdings erst Termine zur Antragstellung ab Spätsommer vergeben. Es ist aufgrund dieser verzögerten Antragstellung und Bearbeitung in den nächsten Monaten nur in Einzelfällen mit Nachzügen zu rechnen.

1.3. Herkunftsstaaten

15 Herkunftsländer sind vertreten:

Staatsangehörigkeit	
Afghanistan	20
Algerien	1
Albanien	6
Aserbaidschan	4
Armenien	11
Eritrea	2
Kosovo	1
Mazedonien	4
Nigeria	5
Russland	16
Serbien	14
Syrien	74
Türkei	1
Iran	2
Irak	16
ungeklärt	1
gesamt	178

Davon haben lediglich Migranten aus Syrien, Irak und Iran durchgehend gute Bleibeperspektiven.

1.4. Alterstruktur

Der überwiegende Teil der Migranten ist im leistungsfähigen Alter für den Arbeitsmarkt. Der relativ betrachtet hohe Anteil an Familien bringt außerdem auch Kinder jeder Altersstufen mit sich, wobei derzeit die Kindergartenkinder und die Kinder, die zu weiterführenden Schulen gehen, am stärksten vertreten sind.

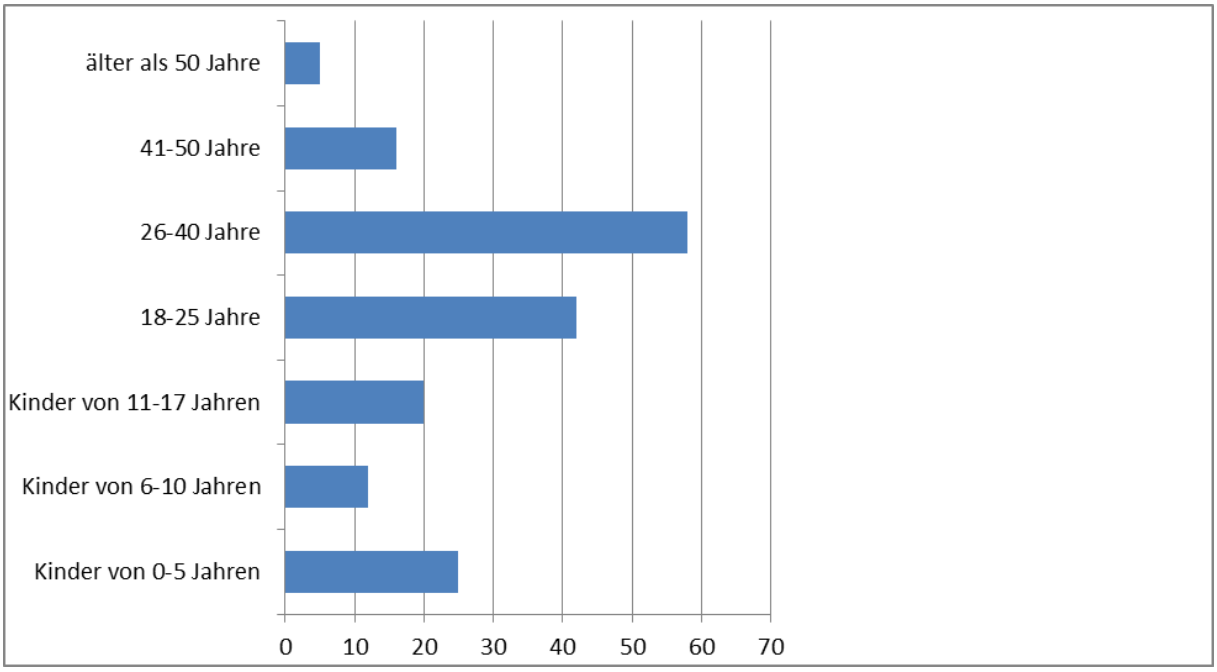

1.5. Fluktuation im Migrationsgeschehen

Es bewegt sich wenig bei der Zahl der bleibenden Migranten. Von den insgesamt im Jahr 2015 147 untergebrachten (inklusive vorheriger Jahre) Migranten lebten zum 31.12.2015 noch 135 in der Gemeinde.

Im Laufe des Jahres 2015 haben zwei männliche Einzelpersonen mit Verfahren aus 2012 ein Bleiberecht erhalten und sich eigenen Wohnraum außerhalb der Gemeinde gesucht. Drei männliche Einzelpersonen mit Verfahren aus 2013 haben keine Anerkennung erhalten und wurden abgeschoben. Eine Familie mit vier Personen ist freiwillig wieder in ihr Heimatland ausgereist. Eine Familie mit drei Personen ist untergetaucht. Mithin haben gerade einmal 8% der gesamten Anzahl an Menschen die Gemeinde verlassen.

2. Prognoseentwicklung für Zuweisungen nach Timmendorfer Strand

2.1. Prognosen in 2015

Die Prognose für die Aufnahme von Migranten hat sich innerhalb eines Jahres mehr als vervierfacht. Während in den ersten drei Quartalen die Prognosen durch das Bundesamt für Migration und das Land Schleswig-Holstein sehr verhalten gestellt wurden, zeigte sich im letzten Quartal, dass diese vorsichtigen Prognosen deutlich überschritten wurden. Die Prognosen und Sollaufnahmequoten wurden drastisch angehoben. Wohnraum sollte durch die Kommunen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nicht allen Kommunen rechtzeitig angemessen gelungen. Im

Dezember 2015 gab es durch den Kreis Ostholstein Zwangszuweisungen an Kommunen, die ihrer Erfüllungsquote im Verhältnis zu anderen Gemeinden zu gering nachgekommen sind. Datenbasis für den Kreis Ostholstein für die Ermittlung der Sollaufnahmequote war die Annahme des Landes, dass ca. 55.000 Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein einen Asylantrag stellen.

Davon sind jedoch 20.000 Menschen auf andere Länder verteilt worden, so dass nicht die erwartende Zahl den Kommunen zugewiesen werden musste. Kreisweit wurden statt der angenommenen 4000 nur rund 2.200 verteilt.

Verteilung gem. Rundverfügung vom	Prognose für das Jahr	Anzahl der Menschen, die aufgenommen werden sollen
18.12.14	**2015**	42
12.05.15	**2015**	67
03.09.15	**2015**	92
15.10.15	**2015**	**180**

2.2. Ausblick auf 2016

Mit Blick auf die unverändert angespannte Situation in den Krisengebieten ist auch für die nachfolgenden Jahre von ähnlichen Entwicklungen auszugehen und es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die weltpolitische Lage lässt eine Entspannung der Flüchtlingsströme derzeit nicht erkennen, die Gemeinde wird sich daher auf weitere Zuweisungen vorbereiten müssen. Mit Konzentration auf bestimmte Monate ist dabei zu rechnen. Derzeit ist durch den Winter die Zuweisungslage entspannt.

Inwieweit die Asylpakte I und II der Bundesregierung sich auf die großen Ströme auswirken ist unklar. Bei den Kommunen wird es erst eine Entspannung der Lage geben können, wenn die Behörden auf Bundes- und Landesebene ihre Rückstände abgebaut haben. Derzeit ist das Bundesamt für Migration mit 400.000 Anträgen im Rückstand und 300.000 Anträge müssen überhaupt erst noch gestellt werden. Allein für letzteres liegen die Wartezeiten derzeit bei zwei bis drei Monaten, nachdem die Menschen bereits in den Kommunen angekommen sind. Die geringe Fluktuation im Migrationsgeschehen macht deutlich, dass das Asylpaket I noch lange nicht umgesetzt ist. Allein im Kreis Ostholstein sollen nach Auskunft der Ausländerbehörde allein rund 300 Anträge von Menschen aus sicheren Herkunftsländern nicht einmal beschieden worden sein. Selbst wenn das nun kurzfristig erfolgen sollte dauert die Abwicklung bis zum Sommer. Aufgrund der erheblichen Rückstände in der Abarbeitung rechnet die Gemeindeverwaltung im Jahr 2016 nicht mit einer wesentlichen Entlastung durch Abschiebungen. Das Land Schleswig-Holstein rechnet für 2016 mit einer Zahl von 55.000 Antragstellern. Diese Zahl wurde bisher an die Kreise und Kommunen ausschließlich über die Presse kommuniziert. Der Kreis Ostholstein hat dementsprechend seine Quote ausgerichtet.

Verteilung gem. Rundverfügung vom	Prognose für das Jahr	Anzahl der Menschen, die aufgenommen werden sollen

14.01.16	**2016**	**180**

Die Gemeinde Timmendorfer Strand hat nach den Planzahlen bis Ende des Jahres ca. 320 Migranten hier leben.

3. Unterkünfte im Gemeindegebiet

Die zuständigen Ausschüsse setzten sich seit 2014 dafür ein, dass Wohnraumzellen nur als Übergangslösungen in Betracht gezogen werden.
Das Ziel der dezentralen Unterbringung in festen und eigenen Wohneinheiten wurde durch die Verwaltung konsequent verfolgt. Die Schaffung von neuem Wohnraum, der zukünftig als bezahlbarer Wohnraum genutzt werden kann, konnte nicht erreicht werden.

Über das Gemeindegebiet verteilt unterhält die Gemeinde derzeit 59 Wohneinheiten. 48 davon sind angemietet. 10 weitere sind Wohnraumzellen, 1 Haus zur Unterbringung ist im Eigentum der Gemeinde.

Bezogen auf die Planzahlen muss für ca. 140 Menschen Wohnraum im Jahr 2016 zuzüglich zu den vorhandenen Kapazitäten geschaffen werden.
Es ist zu erwarten, dass zumindest in diesem und nächstem Jahr auch diejenigen durch die Gemeinde untergebracht werden müssen, die sich eigenen Wohnraum suchen dürften. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in unserer Gemeinde kaum Wohnraum vorhanden ist, der im Rahmen der angemessenen Kosten liegt, die erstattungsfähig sind. Es ist daher wichtig, die Migranten sprachlich und fachlich arbeitsfähig zu machen, damit sie möglichst schnell ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Aufgrund der insgesamt in Deutschland angespannten Wohnungslage wird der Wunsch nach Wegzug in Ballungsgebiete wie Hamburg selten umsetzbar sein, auch wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Lenkungsgruppe Flüchtlingsunterbringung wird in den nächsten Wochen die mittelfristigen Wohnraumkapazitäten zusammenstellen und im Hinblick auf die Prognose 2016 bewerten.

3.1 Verteilung der hier lebenden Migranten auf die Gemeinde

Trotz aller Bemühungen, den Wohnraum zu verteilen, gibt es einen besonderen Schwerpunkt in Klein Timmendorf. Klein Timmendorf ist zwar kein Ortsteil, aber ist in der Grafik deswegen gesondert dargestellt.

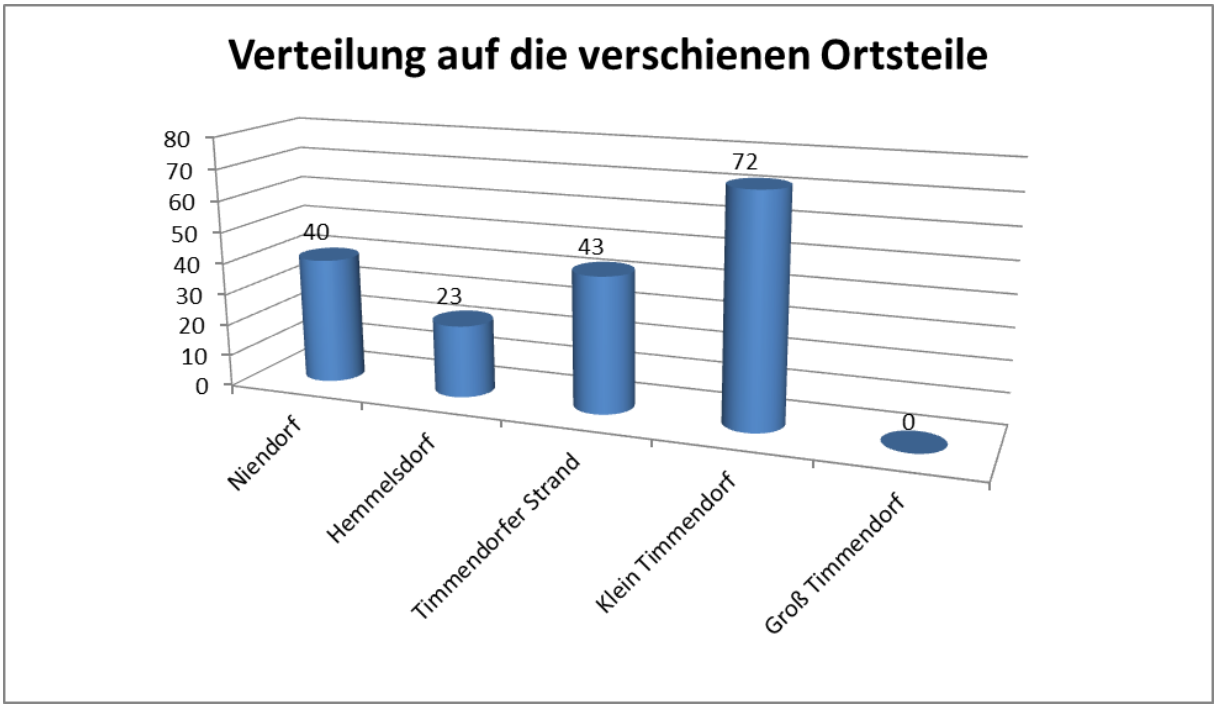

Die Verteilung ist eine Momentaufnahme. Derzeit sind einige Objekte in Verhandlung, die nicht in Klein Timmendorf liegen. Und es ist zwischenzeitlich auch gelungen Wohnraum in Groß Timmendorf anzumieten. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, einen Ausgleich zu finden. Im Hinblick auf das Wohnraumangebot und den einzuhalten Kostenrahmen ist es allerdings besonders schwierig, Wohnraum in Niendorf und Timmendorfer Strand Zentrum zu finden.

Insgesamt betrachtet hat sich der erhebliche Mehraufwand, der für die Verwaltung mit dieser Art der Unterbringung gegeben ist, im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung gelohnt.

3.2. Kosten für Flüchtlingsunterbringung

Für die Anmietung von Wohnraum sind rund € 152.000 an Kosten entstanden. Als Nutzungsentschädigung hat die Gemeinde rund € 106.000 erhalten. Darin enthalten sind auch Nutzungsentschädigungen für die gemeindeeigenen Objekte. Die dafür monatlich anfallenden Kosten für die eigenen Objekte müssen noch abschließend ermittelt werden. Ebenso konnten Nutzungsentschädigungen aus 2015 durch das Jobcenter noch nicht abschließend bearbeitet werden. Für eine Beurteilung, wieviel die Gemeinde aus Ihrem Haushalt tragen aufgrund von Vorhaltekosten, Herrichtungskosten, und abweichenden örtlichen Mietwerten muss, muss verwaltungsseitig noch aufbereitet werden, wenn die Restposten abgewickelt wurden.

4. Integration und Begleitung

Das Thema Integration wird eines der wichtigsten Themen der nächsten Jahre sein. Es gilt in den nächsten Monaten die Bedürfnisse für unsere Gemeinde zu sondieren und ein mittelfristiges Konzept zu erarbeiten.

Die Stellenkapazitäten wurden hauptamtlich ausgeweitet. Die Migrationsbeauftragte wurde von ursprünglich 10 Stunden auf nunmehr 40 Stunden die Woche - aufgeteilt auf zwei Stellen - aufgestockt. Diese Stellen sind auf zwei Jahre befristet. Weiterhin soll eine halbe Stelle für die Initiierung von Integrationsprojekten, die Zusammenarbeit mit der Helferbörse und Koordination der Ehrenamtlichen besetzt werden. Diese Stelle ist auf drei Jahre befristet. Das Thema Integration und Begleitung wird in einem gesonderten Bericht für den Sozialausschuss am 26. Mai aufbereitet werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Frau Hartz, Tel. 04503 807-150, zur Verfügung.